Antrag auf Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung

Alt:

2. Gebühren

2.1. Lizenzerhaltschulungen (Gebühr pro Schulung)
2.2.1 Turnierleiter/Beisitzer HATV Euro 10,00
2.2.2 Turnierleiter/Beisitzer anderer LTVs Euro 25,00

2.2 Teilnahmegebühren für Ausbildungen, Wertungsrichter/Trainer-Lizenzerhaltschulungen oder besondere Schulungen werden vom Vorstand festgelegt und im Tanzspiegel veröffentlicht.

Sofern die Gebühren nicht fristgerecht und in der vorgesehenen Weise entrichtet worden sind, erfolgt keine Bearbeitung bzw. darf an den Schulungen nicht teilgenommen werden. Diese Ordnung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Neu:

2. Gebühren – Lizenzerwerb und Lizenzerhalt

2.1 Teilnahmegebühren pro Schulung für Trainer, Wertungsrichter und Turnierleiter werden vom Präsidium festgelegt und in der Lehrgangsdatenbank des DTV sowie auf der Website des HATV veröffentlicht.

2.2 Die Teilnahmegebühr ist fristgerecht zu überweisen, für Barzahler vor Ort wird ein Aufschlag erhoben.

3. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 10. März 2024 in Kraft.

Begründung:

Die Schulungen werden nicht mehr im Tanzspiegel ausgeschrieben und in der Praxis wird niemandem die Teilnahme an einer Schulung verweigert, der die Gebühr nicht überwiesen hat, sondern vor Ort bar bezahlt.